

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/273/2012

Fraktionsantrag der SPD Nr. 119/2012 - Fettabscheider für den Röthelheimpark - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.01.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 41, Amt 51

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten um die Gastronomie zu ermöglichen. Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion hat mit dem Fraktionsantrag Nr. 119/2012 den Antrag zum Einbau eines Fettabscheiders im Treffpunkt Röthelheimpark gestellt.
Ursache dieser Forderung ist das inzwischen gewerblich genutzte Cafe der Einrichtung.

Kurz zur Historie: Im Zuge der Planung für den Neubau des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“ wurde auch die Küchennutzung mit der Trägergemeinschaft sowie den städtischen Dienststellen (Jugendamt und Kultur- und Freizeitamt) thematisiert. Dabei wurde festgelegt, dass nicht von einer gewerblichen sondern von einer haushaltsüblichen Nutzung der Küche für die einzelnen Gruppen des Hauses auszugehen ist. Neben den hauptamtlich betreuten Jugendgruppen, die in Kleingruppen Speisen für den eigenen Gebrauch zubereiten, sowie privaten Nutzern des Mehrzweckraumes waren auch einzelne ehrenamtliche Aktivitäten für die Küche und den angrenzenden Foyerbereich geplant.

Die Ausstattung der Küche wurde auf dieser Grundlage unter Wiederverwendung der bestehenden Küche aus dem „Easthouse“ geplant. Hierbei wurde auch auf eine Dunstabzugshaube mit Außenluftbetrieb verzichtet.

Zwischenzeitlich wurde von dem jetzt gewerblichen Betreiber eine Gaststättenerlaubnis beantragt, die auch bewilligt wurde.

Mit dieser Erlaubnis ist jedoch nicht nur der Einbau eines Fettabscheiders verbunden, sondern auch die notwendige mechanische Be- und Entlüftung des Gastraumes und eine Abluftanlage für die Küche mit Abluftleitung über Dach.

Zu diesem Zweck soll ein Bauantrag auf Nutzungsänderung des Gebäudes mit überarbeitetem Brandschutzkonzept und ein Entwässerungsantrag gestellt werden.

Der Bauantrag und Entwässerungsantrag kann jedoch aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten frühestens im 2. Quartal 2013 gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines Bauantrags zur Nutzungsänderung mit überarbeiteten Brandschutzkonzepts und Erstellung eines Entwässerungsantrags.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Noch nicht bekannt. Für den Fettabscheider wurden 30.000 € bereits eingeplant	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Nr. 119/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.01.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten um die Gastronomie zu ermöglichen. Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang